

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 4 (1896)

**Heft:** 24

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nung über die an der Landesausstellung entstandenen Kosten, die sie mit 1087 Fr. von der Centraldirektion beglichen wünscht. Die Delegiertenversammlung hat s. B. ausdrücklich den Beschluß gefasst, der Centralverein vom R. A. solle sich an den Ausstellungsprojekten der Genfer nicht beteiligen, sondern einzig und allein das in Aussicht genommene Tableau aufstellen und hat dafür einen Kredit von 1000 Fr. ausgeworfen. Die Ausstellung des Tableaus kostet nun circa 1070 Franken. Nachdem nun aber der genannte Kredit sogar überschritten werden müsste, liegt es nicht in der Kompetenz der Direktion, dem Gesuch der Sektion Genf zu entsprechen. Sollte dieselbe doch auf ihrem Begehr zu beharren, so möge sie dasselbe der nächsten Delegiertenversammlung unterbreiten (vgl. § 10 der Statuten).

Herr Cramer erneuert den früher von anderer Seite gestellten Antrag betreffend Aufstellung eines Nominativats durch das Departement für die Instruktion, was zum Beschluss erhoben wird.

Das Departement für die Instruktion wünscht Portofreiheit für Geldsendungen und soll eine bezügliche Eingabe, begutachtet vom Chef der freiwilligen Hülfe (Hrn. Oberst Dr. Munzinger), an die eidg. Oberpostdirektion gemacht werden.

Es wird noch Notiz am Protokoll genommen, daß Redaktion und Verlag des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ die gewährte Subvention von 200 Fr. schriftlich verdaulich; ebenso die Herren Dr. E. Hetscherin (Bern), Maurice Dunant (Genf) und Major Dr. Nepli (St. Gallen) ihre Wahlen in die Departemente für die Instruktion, für das Finanzielle und für das Materielle. — Schluß der Sitzung 4 Uhr.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Nacht-Felddienstübung der Sektion Herisau, 22. Okt. 1896. Veranlaßt durch den Umstand, daß es einer Anzahl Mitglieder unserer Sektion nicht möglich war, die gemeinsame Felddienstübung im Degersheim mitzumachen, fasste unsere Sektion den Beschluß, trotz der vorgerückten Jahreszeit noch eine Übung im Freien zu veranstalten. Diesmal nicht unter dem Klange der Trommeln, sondern im Scheine der Blendlaternen und Petrolfackeln begaben wir uns abends 8 Uhr auf das Übungsfeld. Supponiert war ein Eisenbahnglück. Einige Aktionäre der Appenzellerbahn meinten zwar in gerechter Entrüstung: „So was giebt's bei uns nicht!“ Ihr Berichterstatter aber hat im stillen gedacht, er kenne nun den Grund, warum der Zug Winkel-Herisau so bedächtig kutschiert.

Die Verbandabteilung richtete mit Umsicht ein Notlazaret ein, das recht wohllich eingerichtet war. Mühsam war der Rücktransport; bergauf, bergab, über Gräben und Hecken konnten die Träger im wahren Sinne des Wortes im Schweiße ihres Augesichtes baden. Ich hörte manch einen am Tage nach der Übung leise etwas brummeln über „chinesische Lastträger“ und einer hatte so etwas wie „Schnuppen“ aufgelesen. Doch ich dachte bei mir: „Besser den Schnuppen und eine Übung als doch den Schnuppen und keine Übung.“

Nahezu 2½ Stunden dauerte die ganze Übung, und auch dann sollten wir noch nicht Ruhe haben. Denn kaum hatten wir im Hotel „Laudhaus“ die Scharniere der Mundwinkel in Bewegung gesetzt, als Ihr Korrespondent seine siebenundzwanzig Knochen und Knöchelchen zählende knöcherne Knochenhand aus Bierglas klappen ließ und den Kritiker in der Person des Herrn Oberleutnant Dr. Stöckli zum Wort meldete. In richtiger Weise führte er aus, wo's etwa nicht ganz „ordnungsmäßig“ zugegangen sein soll; volles Lob spendete er der Schaffensfreudigkeit, die zu beobachten er Gelegenheit gehabt habe. Hoffen wir, daß das nächste Mal die Fehler ausgemerzt werden, denn Übung macht den Meister. — Zum Schlusse lassen wir einem Korrespondenten der „Appenzeller Zeitung“ noch das Wort und wollen hoffen, daß sich seine Wünsche zu unserm Nutz und Frommen bald erfüllen.

„Die vom Militär-Sanitätsverein angeordnete Nachtfelddienstübung vom Donnerstag Abend bot für die anwesenden Zuschauer manch Interessantes. Mit großer Befriedigung konnte man die mühevolle Arbeit der fleißigen Samariter beobachten. Auf der supponierten Unglücksstätte angelangt, mußten vorerst die mit Diagnosentäfelchen versehenen Verletzten auf ihre mehr oder weniger schwere Verwundung untersucht werden, um so in ganz natürlicher Weise die Schwerverletzten zuerst in das unterdessen von einer andern Abteilung im Waisenhausstadel hergerichtete Notlazaret zu bringen. Bei jedem als verletzt Markierten wurden

vor dem Transporte die notwendigsten Vorsichtsmaßregeln angewendet, indem Notverbände angelegt wurden, die jeweils ganz nach Gutfinden der herbeigeeilten 1—2 Mann gemacht werden mussten, um alsdann den mühevollen Transport durch die nasse Wiese nach dem ziemlich entfernten Notlazaret vorzunehmen zu können. Der Transport selbst wurde in aller Sorgfalt und der Sache entsprechend ruhig und richtig ausgeführt. Angelangt beim Lazaret und von der dort bedienenden Mannschaft empfangen, wurde der Verwundung gemäß die Behandlung vorgenommen, richtig verbunden und die Patienten ebenfalls der Verletzung entsprechend ins Stroh gelagert. Nach vollendeter Arbeit wurde den Zuschauern Gelegenheit geboten, die Notlagerstätte zu besichtigen, wobei Herr Dr. Stöcklin jeden einzelnen Fall der Verwundung gemäß und auch die Art des Bandes erklärte. Die ausgeführte Arbeit legte redlich Zeugnis ab von ernster Rücksicht und fleißiger Übung der Mannschaft in diesem edlen Berufe, der leidenden Menschheit in Unglücksfällen die baldige und richtige Hilfe leisten zu können. Es wäre wünschenswert oder geradezu notwendig, daß der diesem edlen Zwecke dienende Verein von Seite der Behörden finanzielle Unterstützung erhielte, um sich die notwendigsten Mittel in genügendem Vorrat beschaffen zu können. Es übt sich die Sanitätsmannschaft nicht nur für den Krieg, sondern besonders für das bürgerliche Leben, um in Unglücksfällen, sei es im Feuerwehrdienst, in Fabriken, in Haus und Familie dienen zu können. Möge dem Vereine immer mehr die wohlverdiente Achtung und Sympathie der Bevölkerung zu teilen werden.“

Sch.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Über Krankenmobilien - Magazin.

Von Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes.

(Schluß)

Alle Rechte vorbehalten.

#### Schema Nr. 3:

#### Miettarif des Krankenmobilienmagazin des Samaritervereins

	p. Monat Fr.		p. Monat Fr.
Badwanne für Erwachsene . . . . .	3.—	Thermometer für Fieber, gewöhnlich . . . . .	—.20
" " Kinder . . . . .	1.50	" maximal . . . . .	—.30
" " Sitzbäder . . . . .	1.50	Krankenfessel, gewöhnliche . . . . .	—.50
" " Armbäder . . . . .	—.70	Aufstiersprize . . . . .	—.40
Bidets . . . . .	1.50	Wund- oder Ballonsprize . . . . .	—.40
Bettbogen, diverse Größen . . . . .	—.40	Irrigateurs . . . . .	—.60
Bett-Tische, einfache . . . . .	—.50	Inhalationsapparat . . . . .	—.60
verstellbare . . . . .	2.—	Drahtschienen . . . . .	—.50
Bettgeschüssel, Email . . . . .	—.30	Krücken, per Stück . . . . .	—.50
Steckbecken aus Glas . . . . .	1.—	Nasen- und Augendouchen . . . . .	—.50
Kautschuk . . . . .	1.20	Kataplasmentwärmere . . . . .	—.50
Harngläser für Männer . . . . .	—.20	Seiltassen . . . . .	1.—
Frauen . . . . .	—.20	Extensionsapparat . . . . .	1.20
Bettwärmflaschen . . . . .	—.30	Sputzflaschen . . . . .	—.—
Nachtstuhl, gewöhnlich . . . . .	1.50	Schwitzapparat . . . . .	2.50
Luftkissen, alle Größen . . . . .	1.20	Tragbahre, per Gang . . . . .	1.—
Gisbeutel . . . . .	—.50	Krankenstuhl, verstellbar, groß . . . . .	3.—
Wasserflaschen . . . . .	2.—	" klein . . . . .	2.—
Wassermatratten . . . . .	4.—	Krankenfahrradstuhl . . . . .	8.—
Unterlagen . . . . .	—.60	Bettaufzugsschnüre . . . . .	—.20
Thermometer für Bad . . . . .	—.20		

§ 9. Den Aktivmitgliedern des Samaritervereins und ihren nächsten Familienangehörigen, sowie allen armen Gemeinde-Einwohnern werden Utensilien unentgeltlich zur Benutzung überlassen; alle andern Bezüger haben nach dem vom Vorstande angefertigten Tarif zu bezahlen. — Gegenstände, die nicht einer zweiten Person wieder abgegeben werden können, wie Mutterrohre, Trinkröhrchen etc. werden allen Mietern zum Selbstkostenpreise überlassen. — Für Gegenstände, deren monatliche Taxe 2 Fr. oder mehr beträgt, wird nur die Hälfte berechnet, wenn sie innert acht Tagen zurückgebracht werden; für alle andern ist der laufende Monat als voll zu berechnen.

§ 10. Ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Präsidenten oder eines Vorstandsmitgliedes des Vereins dürfen Utensilien außerhalb des Kreises abgegeben werden und zwar nur gegen Mietzins, vorbehalten an Aktivmitglieder, die außerhalb wohnen.

§ 11. Die Krankenmobilien werden nur für die Dauer eines Monats abgegeben; für längere Benutzung ist das Gesuch je vor Ablauf dieser Frist zu erneuern, was durch schriftliche Anzeige an den Verwalter geschehen soll. — Vereinsmitglieder oder Arme, die mit Ablauf des Monats die Gegenstände nicht zurückbringen oder das Mietgesuch nicht erneuern, haben den Mietzins zu bezahlen.